

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0032-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 30. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 30. April 2015 unter der **Nr. 4841/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fliegerärzte fordern bessere Pilotenbetreuung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Sind seitens Ihres Ministeriums Maßnahmen geplant, dass Piloten künftig eine bessere Betreuung erhalten?*
- *Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei?*
- *Wenn ja, wie hoch wird der finanzielle Aufwand hierfür sein?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist man seitens Ihres Ministeriums an die Fliegerärzte herangetreten, um Maßnahmen für eine bessere Pilotenbetreuung zu treffen?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, wird man seitens Ihres Ministeriums noch an die Fliegerärzte herantreten, um Maßnahmen für eine bessere Pilotenbetreuung zu treffen?*
- *Wenn nein bei 5. und 8., warum nicht?*

Die in Österreich anzuwendenden Rechtsvorschriften enthalten ein detailliertes Regelwerk, welches eine regelmäßige Überprüfung von Piloten durch behördlich autorisierte Flugmediziner im Hinblick auf deren gesundheitliche Tauglichkeit beinhaltet. Seit April 2013 sind in Österreich für diesen Bereich die Bestimmungen des Unionsrechts (*Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt*) anzuwenden. Diese Vorschriften behandeln auch die Anforderungen an die psychologische Eignung von Piloten.

Die in Österreich für die Vollziehung dieser Regelungen zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß den Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes (LFG) die Austro Control GmbH. Das bedeutet, dass die Austro Control GmbH laufend in Kontakt mit Fliegerärzten und Piloten steht, erforderlichenfalls nötige Schritte veranlasst und dabei insbesondere auch die gemeinsame Abklärung kritischer Fälle durchzuführen hat. Des Weiteren führt die Austro Control GmbH regelmäßig Schulungen für Flugmediziner durch.

Erkenntnisse aus Ereignissen wie der Absturz von Germanwings 9525 werden bei all diesen Tätigkeiten berücksichtigt.

Zu den Fragen 10 bis 18:

- *Wird es künftig zu strengerer Kontrollen bei der Flugtauglichkeitsüberprüfung kommen?*
- *Wurden in der Vergangenheit Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit im Flugverkehr zu erhöhen?*
- *Wenn ja, um welche konkreten Maßnahmen handelte es sich hierbei?*
- *Wenn ja, wie hoch war der finanzielle Aufwand hierfür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden künftig (weitere) Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit im Flugverkehr zu erhöhen?*
- *Wenn ja, um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich hierbei?*
- *Wenn ja, wie hoch wird der finanzielle Aufwand sein?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Seit der Anwendbarkeit der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 (April 2013) bestehen wesentlich strengere Aufsichtsregeln über flugmedizinische Tauglichkeitsbeurteilungen als zuvor.

Die Tätigkeiten von flugmedizinischen Sachverständigen und flugmedizinischen Zentren werden seitens der hierfür zuständigen Aufsichtsbehörde Austro Control GmbH im Sinne der einschlägigen EU-Vorschriften laufend überwacht und kontrolliert. Dies geschieht einerseits durch eine permanente Kontrolle der übermittelten medizinischen Untersuchungsberichte und andererseits durch Audits vor Ort. Gleichzeitig wurden auch umfassende Informations- und Schulungsmaßnahmen im Bereich Flugmedizin sowohl für Fliegerärzte als auch für Piloten, Kabinenbesatzung und Fluglotsen durchgeführt.

Inhaltlich hat die flugmedizinische Tauglichkeitsbeurteilung anhand der Bestimmungen der Part-MED der oben genannten EU-Verordnung Nr. 1178/2011 zu erfolgen. Darüber hinaus wurde in Österreich seitens der Austro Control GmbH den flugmedizinischen Sachverständigen ein Fragebogen als Hilfestellung hinsichtlich der Frage der psychologischen Eignung zur Verfügung gestellt.

Weiters gibt es eine Liste mit von der Austro Control GmbH zertifizierten Flugpsychologen, welche über Erfahrungen speziell in diesem Bereich verfügen und auch umfassende Kenntnisse über die rechtlichen Bestimmungen haben. Weitere Maßnahmen werden, sofern erforderlich, ohne Verzögerung zu ergreifen sein.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-06-30T14:01:24+02:00
Aussteller-Zertifikat	Seriennummer	1536119
CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Signaturwert	GS33DavheMAesOBAnE76PN2qzRQCqnrXWm22g3yvqlQjvQC+RQzGJXkAdKrWPoHLUQklCeDr3GVFnOsd3b7JoQO5pXotMTxzfWnx/4j45wWCubc255bU/qEKjOmElMzX/YEWoZ6zeKu3+5ntO0sjEa941fJ64WxLwBOOok+MBqdjf3gRrNI7Wrv7GmbwBvbxcz4ZG1rDKTNMvlxQgeqsk21OrZBaZcdieVtagSiMw7q4tc02BQ7C9Q4Drkr3LbMWE9J3R0q055eNkBLIP1+ydQbaCqV/1hn6ybBt5SHyh0XzTcez4H9ObHA3iPisgc7oe82uZ0mdvfifpg7K2oxQ==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	